

Antrag zur Auszahlung/Weitervergütung

Arbeitgeber **Vertrags-Nr.**

Versicherte Person

Herr Frau

Name Vorname

Adresse PLZ, Ort

Telefon E-Mail

Geburtsdatum Vers.-Nr.

Zivilstand Heiratsdatum

Weitervergütung an eine neue Vorsorgeeinrichtung (Pensionskasse, Freizügigkeitsstiftung)

Bitte legen Sie einen Einzahlungsschein der neuen Vorsorgeeinrichtung bei.

Neuer Arbeitgeber PLZ, Ort

Neue Vorsorgeeinrichtung Vertrags-Nr.

Bank Konto-Nr./IBAN

Barauszahlung der Freizügigkeitsleistung

Auszahlungsgrund	Benötigte Unterlagen
<input type="checkbox"/> Ich verlasse die Schweiz/das Fürstentum Liechtenstein endgültig und verlege meinen Wohnsitz nach <input type="text"/> Der Wohnsitz befindet sich <input type="checkbox"/> in einem EU/EFTA-Staat * <input type="checkbox"/> ausserhalb eines EU/EFTA-Staates	Abmeldebestätigung der letzten Wohngemeinde (nicht älter als 6 Monate) sonst aktuelle Wohnsitzbescheinigung
<input type="checkbox"/> Grenzgänger: Definitive Aufgabe der Erwerbstätigkeit in der Schweiz	Bestätigung der Rückgabe der Arbeitsbewilligung durch das Migrationsamt oder Kopie des Arbeitsvertrages mit dem neuen Arbeitgeber im Ausland
<input type="checkbox"/> Selbständige Erwerbstätigkeit im Haupterwerb	Aktuelle Bestätigung der AHV-Ausgleichskasse, mit Erwähnung der Selbständigkeit im Haupterwerb. Die Aufnahme der Selbständigkeit darf nicht mehr als ein Jahr zurückliegen.
<input type="checkbox"/> Freizügigkeitsguthaben ist geringer als ein Jahresbeitrag	
<input type="checkbox"/> Erreichen des gesetzlichen Rentenalters (Frühestens 5 Jahre vorher, spätestens 5 Jahre danach)	
<input type="checkbox"/> Tod des Vorsorgenehmers	Durch Begünstigte mittels Todes-, Erb- und Familienschein zu belegen

Bestimmungen nach Zivilstand

Benötigte Unterlagen

- | | |
|--|---|
| • Verheiratete oder eingetragene Partnerschaften | Schriftliche Zustimmung des Ehepartners/Partners |
| • Geschiedene oder gerichtlich aufgelöste Partnerschaften | Kopie Scheidungsurteil
Amtliche Zivilstandsbestätigung (nicht älter als ein Monat) |
| • Bei unverheirateten Personen oder nicht eingetragener Partnerschaft oder verwitwete Personen | Amtliche Zivilstandsbestätigung (nicht älter als ein Monat) |

Der Vorsorgenehmer erklärt:

- in den vergangenen 3 Jahren keine Einkäufe in die berufliche Vorsorge getätigt zu haben
- in den vergangenen 3 Jahren Einkäufe gemäss beigelegter Bescheinigung der Pensionskasse getätigt zu haben (Bescheinigung beilegen)

Bankverbindung

Bitte legen Sie einen Einzahlungsschein bei.

Bank/Post	<input type="text"/>	PLZ, Ort	<input type="text"/>
Konto-Nr.	<input type="text"/>	IBAN	<input type="text"/>

Unterschrift/en

Ort, Datum	<input type="text"/>	Versicherte Person	<input type="text"/>
------------	----------------------	--------------------	----------------------

Ich bin mit der Barauszahlung einverstanden	Ehegatte, bzw. eingetragener Partner
	<input type="text"/>

Für Beträge bis CHF 10'000 benötigen wir eine Kopie vom Pass oder der ID des Ehepartners/Partners.

Amtliche Beglaubigung der Unterschrift des Ehepartners/Partners (bei Barauszahlung) für Beträge über CHF 10'000

(Friedensrichter, Notar oder Wohngemeinde)

* Wenn Sie die Schweiz endgültig verlassen und ihren Wohnsitz in ein EU/EFTA-Land verlegen oder Grenzgänger mit Wohnsitz in einem EU/EFTA-Land sind und die Erwerbstätigkeit in der Schweiz definitiv aufgeben, können Sie seit dem 1. Juni 2007 nur noch die Barauszahlung des überobligatorischen Teils ihrer Freizügigkeitsleistung verlangen, sofern für Sie am neuen Niederlassungsort (Grenzgänger: am bisherigen Domizil) eine obligatorische Versicherungspflicht besteht. Der obligatorische Teil der FZL ist auf einem Freizügigkeitskonto in der Schweiz anzulegen. Mit dem entsprechenden Formular unter www.verbindungsstelle.ch können Sie abklären, ob für Sie eine obligatorische Versicherungspflicht besteht.

Unterstehen Sie im neuen Land keiner obligatorischen Versicherungspflicht, kann die gesamte Freizügigkeitsleistung wie bisher in bar bezogen werden.